GEMEINDE SCHORFHEIDE
DER BÜRGERMEISTER

Die Gemeinde Schorfheide veräußert ein Wohnbaugrundstück im Ortsteil Eichhorst

Exposé

GRUNDSTÜCKSANGABEN

Gemarkung: Eichhorst
Flur: 4
Flurstück: 179
Größe: 769 m²





Quelle: Liegenschafts-Informations-System, Programmversion: LIS 1.6.3.2.001

LAGEBESCHREIBUNG

Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Eichhorst der Gemeinde Schorfheide im Wohngebiet „An der Ablage“. Dieses Gebiet liegt östlich des Werbellinkanals und westlich der Eberswalder Chaussee (Landesstraße L220) und ist über die Anliegerstraße „An der Ablage“ erschlossen.

BAUPLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Das Grundstück befindet sich innerhalb der Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils des Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung Eichhorst und befindet sich somit innerhalb des sog. unbeplanten Innenbereiches nach § 34 BauGB.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.
Für den Nachweis der erforderlichen Stellplätze ist die Stellplatzsatzung der Gemeinde Schorfheide vom 10.02.2010 anzuwenden. Diese finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Schorfheide. (www.gemeinde-schorfheide.de/Bürgerservice/Satzungen & Verordnungen).

BEWERBUNG/AUSWAHLVERFAHREN

Der Verkauf des Grundstücks erfolgt im Bieterverfahren, wobei das Mindestgebot 53.830,00 Euro betragen muss.

Das Kaufpreisangebot muss bis zum 31.12.2026 bei der Gemeinde Schorfheide eingegangen sein. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Bewerbung zur Sicherstellung eines fairen Verfahrens in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

- Nicht öffnen, Gebot für Baugrundstück „An der Ablage“ -

an:

Gemeinde Schorfheide
Bauamt
Erzbergerplatz 1
16244 Schorfheide

Die Angebotseröffnung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auswahlentscheidung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide steht. Eine Begründung der Entscheidung erfolgt nicht. Die Gemeinde Schorfheide ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten bzw. Aufwendungen werden den Erwerbsinteressenten durch die Gemeinde Schorfheide nicht erstattet.

Es werden nur Angebote berücksichtigt die:

1. schriftlich erfolgen
2. auf eine feste Summe in Euro lauten
3. den angegebenen Mindestkaufpreis nicht unterschreiten
4. bis zum 31.12.2026 bei der oben genannten Adresse eingegangen sind

KAUFVERTRAGLICHE REGELUNGEN

Alle mit dem Grundstücksgeschäft anfallenden Kosten trägt der/die Erwerber/in (z. B. Notar, Grundbuchumschreibung und Finanzamt).

Der/die Käufer/in verpflichtet sich, dass Grundstück innerhalb von 3 Jahren ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch zu bebauen. Zur Absicherung dieser Regelung wird die Gemeinde Schorfheide ein Wiederkaufsrecht vereinbaren und eine entsprechende Rückauflassungsvormerkung in das Grundbuch eintragen lassen.

ANSPRECHPARTNER

Im Zusammenhang mit der Grundstücksveräußerung:

Herr Jenning
Tel. 03335 4534 - 31
E-Mail: liegenschaften02@gemeinde-schorfheide.de

Im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung und dem Bauplanungsrecht:

Herr Lehmann
Tel. 03335 4534 - 58
E-Mail: bauordung@gemeinde-schorfheide.de

HINWEISE

Dieses Exposé stellt kein vertragliches Angebot dar. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird keine Haftung übernommen.

Insbesondere die Angaben zum Planungsrecht dienen ausschließlich zu Ihrer Information und stellen keinen Rechtsanspruch dar.

Datenschutzhinweise: Bitte beachten Sie, dass im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung von Grundstückskaufverträgen personenbezogene Daten der Käufer erhoben und verarbeitet werden.